

Gegenüber der Richtlinie Milchkühe 2021 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2022 gültig. Das Dokument erhält die Version 2022.1.

Kapitel	Änderung	Seite
Deckblatt	Geändert: Streichung des Wortes „Behandlung“	
1.2 Revisionen der Richtlinie und Übergangsfristen	Aktualisierung: Neuer Textbaustein, übergreifend für alle Richtlinien.	6
1.3 Geltungsbereich	Ergänzt: Kälber wurden in den Geltungsbereich aufgenommen	6
1.5.1 Begriffe	Neu: Außenklimastall, Transitphase Verändert: Fressplatzbreite Gestrichen: Offenfrontstall	7ff
1.5.2 Abkürzungen und Zeichenerklärung	Neu: Abkürzung LT = Laktationstag, PAG = pregnancy associated glycoprotein	9
2.5 Betriebsbeschreibung	Geändert: TB wurde für alle Richtlinien überarbeitet Es müssen nun der DTSchB und die Zertifizierungsstelle über Änderungen, die die Stammdaten betreffen informiert werden.	11
2.9 Transport und Schlachtung	Geändert: Vorgabe als nun Empfehlung formuliert.	12
3.1 Wirtschaftsweise	Geändert: Vorher Betriebsbegriff – nun heißt das Kapitel Wirtschaftsweise (analog zu allen anderen RL)	13
4.3.3 Zukauf von Tieren	Geändert: Frist verlängert auf 31.12.2024	16
4.11 Rations- und Fressplatzgestaltung	Geändert: Die Fressplätze müssen bei Fressfanggittern eine Mindestbreite von 65 cm pro Fressplatz vorweisen. Fressplätze in Fressfanggittern die dieses Mindestmaß unterschreiten, werden nicht als Fressplätze angerechnet. Zur Berechnung der Anzahl der Fressplätze bei Futtertischen mit Nackenrohr oder flexiblen Kunststoffabtrennungen werden pro Fressplatz 70 cm zu Grunde gelegt. Checklisten: +/- 3 Zentimeter Toleranz in den CL im Durchführungshinweis eingearbeitet	20
4.13 Außenklimastall	Aktualisierung: Die laktierenden Kühe sind in einem Außenklimastall zu halten. In einem Außenklimastall müssen 25 % der Außenhülle geöffnet werden können. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Staldach wird nicht in die	21

Kapitel	Änderung	Seite
	<p>Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein. Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.</p>	
<p>4.18 Behandlung im Krankheitsfall – Unterbringung zur Kalbung</p>	<p>Neu: Kalbung auf der Weide Die Kalbung auf der Weide ist dann zulässig, wenn es sich um eine stallnahe Weide handelt, die einen direkten Zugang zum Stall und somit auch zum Abkalbbereich ermöglicht, um eine eventuell notwendige Geburtshilfe einleiten und leisten zu können.</p>	<p>23</p>
<p>4.20 Antibiotikaeinsatz</p>	<p>Neu: Die Dokumentation über den Einsatz von Antibiotika ist mindestens halbjährlich zur Auswertung schriftlich an den Deutschen Tierschutzbund zu übermitteln (Vorlage MU AB). Die Übermittlung kann durch den Tierhalter, den Tierarzt oder den Bündler erfolgen. Zur Erfassung und Übermittlung des Antibiotikaeinsatzes kann die Mitgeltende Unterlage MU AB genutzt werden. Alternativ kann zum Beispiel ein für diese Zwecke geeignetes PC-Programm genutzt werden, das alle Informationen aus der MU AB bereitstellt. Es werden adäquate Datenbankauszüge akzeptiert. Sofern hierbei geforderte Angaben nur teilweise widerspiegelt werden, ist die vorliegende MU AB ergänzend zu verwenden und einzureichen.</p> <p>Geändert: Zahlenbezug über 200.000 Zellen/ml Milch wurde gestrichen</p>	<p>24</p>
<p>4.22 Trächtigkeitsuntersuchung</p>	<p>Neu: Die Trächtigkeitsuntersuchung wird dann anerkannt, wenn sie von einem Tierarzt, einem Fachagrarwirt für Besamungswesen oder einem Besamungstechniker durchgeführt wurde. Zudem anerkannt ist der PAG-Test über die Milch oder das Blut.</p>	<p>25</p>
<p>5.3 Zugang zum Außenklima (Außenklimareiz)</p>	<p>Aktualisiert: Den laktierenden Kühen muss ganzjährig der Zugang zum Außenklima/Außenklimareiz (z.B. Sonne, Regen, Schnee) durch den Zugang zu einer Weide oder zu einem Laufhof möglich sein, sodass sie innerhalb ihrer Haltungseinrichtung zwischen verschiedenen Klimazonen wählen können.</p> <p>Neu: Wenn die Milchkühe in der Transitphase in separaten Gruppen gehalten werden (z.B. Fresh Cow-Bereich), muss diesen Tieren kein Zugang zu Laufhof oder Weide gewährt werden. In dieser sensiblen Phase des Laktationszyklusses steht die intensive Pflege und Tierbeobachtung im</p>	<p>26</p>

Kapitel	Änderung	Seite
	Vordergrund.	
5.5 Vorgaben für die Weide	<p>Geändert: Letzter Satz gestrichen: Staunässe muss vermieden werden.</p> <p>Aktualisiert: Die Weide hat eine Mindestfläche von 6 m² pro Kuh. Durch den Zugang zur Weide wird den Tieren das Ausüben arttypischer Verhaltensweisen und der Kontakt zu Außenklimareizen (z.B. Sonne, Regen) ermöglicht. Die Futteraufnahme steht bei dieser Weideform weniger im Vordergrund, sie kann überwiegend über den Futtertrog im Stall stattfinden.</p> <p>Neu: Die Auslobung von Tierschutzlabel Weidemilch ist ausschließlich möglich, wenn alle Kriterien der Richtlinie Milchkühe der Premiumstufe erfüllt sind. Zusätzlich muss nachweislich sichergestellt sein, dass die Weidefläche ausreichend groß ist, sodass die Grundfutteraufnahme während der Weideperiode zu jederzeit über den Weidegang sichergestellt ist. Der Nachweis über eine Weidefläche von mind. 1000 Quadratmeter pro Tier kann nachgewiesen werden über einen separaten Weidestandard (z.B. Pro Weideland) oder einen gleichwertigen Standard (z.B. auch molkereiinterner Weidestandard mit entsprechenden Nachweisen).</p>	27ff
6. Tierbezogene Kriterien	<p>Aktualisiert: Tabelle 1 Stichprobenumfang</p> <p>Aktualisiert: Stichprobengröße bezieht sich auf die Herdengröße (vormals Gruppengröße) Bonitiert werden sollen aber weiterhin Tiere aus allen Leistungsgruppen (z.B. Laktierende, Trockensteher, Kühe in der Transitphase).</p> <p>Aktualisiert: Die prozentuale Auswertung der TBK bezieht sich immer auf die Herde, oder den Erfassungszeitraum. Nicht auf die Gruppe.</p>	30
6.3 Nutzungsdauer	Aktualisiert: Schwellenwert: 36 Monate	31
6.4 Gehalt an somatischen Zellen	<p>Aktualisiert: Schwellenwert: Eutergesunde Kühe: 50 % der Kühe < 100.000 Zellen/ml Grenzwert: Euterkrankte/auffällige Tiere: 15 % der Kühe > 400.000 Zellen/ml Schwellenwert: Erstlaktierende: 15 % der Erstlaktierenden > 100.000 Zellen/ml</p>	31
6.4 Mastitisbehandlungsinzidenz	<p>Aktualisiert: Schwellenwert: 30 %</p>	32

Kapitel	Änderung	Seite
6.5 Harnstoffgehalt	Aktualisiert: keine Empfehlung mehr Schwellenwert: im Herdenmittel zwischen 15 und 30 mg pro Deziliter (mg/dl) Milch	32
6.6 Stoffwechselerkrankungen	Aktualisiert: Schwellenwert: je 3 %	33
6.7 Abgangsrate	Aktualisiert: Schwellenwert: 6 % und 25 %; Abgangsursachen müssen notiert im Stalltagebuch o.ä. notiert werden	33
6.8 Tierverluste	Aktualisiert: Grenzwert: 5 % Die Ursachen für die Tierverluste müssen im Stalltagebuch o.ä. notiert werden.	33
6.9 Totgeburtenrate	Aktualisiert: Schwellenwert: 10 %	34
6.10 Schweregeburtenrate	Neu: Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst. Der Tierhalter muss den Verlauf der Geburten im Stalltagebuch dokumentieren und diese bewerten entweder als normale Geburt oder als Schweregeburt. Nur die Schweregeburten müssen erfasst werden. Schwellenwert: 10 %	34
6.11 Kälberverluste	Aktualisiert: Grenzwert: 10 % Die Ursachen für die Kälberverluste müssen im Stalltagebuch o.ä. notiert werden.	34
6.13 Lahmheiten und Pflegezustand der Klauen	Aktualisiert: Pflegezustand der Klauen (vormals Klauenzustand) Grenzwert: 10 % Lahmheiten: Grenzwert: 10 %	35ff
6.15 Haarlose Stellen und Schwellungen	Aktualisiert: Haarlose Stellen und Schwellungen (vormals mit Umfangsvermehrungen zusammengelegt). Schwellenwert für haarlose Stellen: 10 % Grenzwert für Schwellungen und Verletzungen: 15 %	36
6.16 Schwanzschäden	Neu: Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst. Der Schwellenwert von Kühen mit Schwanzschäden liegt bei 6 %.	36
6.17 Andere Krankheiten oder Verletzungen	Aktualisiert: Schwellenwert: 5 %	36

Kapitel	Änderung	Seite
<p>7.3 Erfassung tierbezogener Kriterien Am Schlachthof-Schlachtbefunddatenerfassung</p>	<p>Neu:</p> <p>Nachfolgende Kriterien sind zu erfassen und zu dokumentieren (Vorlage → MU SB). Zur Erfassung und Übermittlung der Schlachtbefunde kann die Mitgeltende Unterlage MU SB genutzt werden. Alternativ kann zum Beispiel ein für diese Zwecke geeignetes PC-Programm genutzt werden, das alle Informationen aus der MU SB bereitstellt. Es werden adäquate Datenbankauszüge akzeptiert. Sofern hierbei geforderte Angaben nur teilweise widerspiegelt werden, ist die vorliegende MU SB ergänzend zu verwenden und einzureichen.</p> <p>Die Dokumentation über die Schlachtbefunde ist mindestens halbjährlich zur Auswertung schriftlich an den Deutschen Tierschutzbund zu übermitteln. Die Übermittlung kann durch den Tierhalter oder den Schlachthof erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transporttote • Tiere die Verletzungen aufweisen und Art der Verletzung • nicht transportfähig Tiere • notgetötet • Tiere die in einem Zustand sind, der auf Haltungsmängel auf dem Betrieb hindeutet (zum Beispiel deutliche Klauenveränderungen, Umfangsvermehrungen) • Tiere die deutlich lahmen • Tiere die rutschen (Klauen rutschen sichtbar, deutliche Rutschspuren auf verkoteten Flächen) • Tiere die fallen (bei Tierbewegung berührt nicht nur die Klaue den Boden) • Anzeichen von Hitzestress • Verschmutzung • Abweichungen im Ernährungszustand • Dekubitalstellen • Organbefunde: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pericarditis (Herzbeutelentzündung) ○ Peritonitis (Bauchfellentzündung) ○ Pleuritis (Brustfellentzündung) ○ Lungenbefunde ○ Leberbefunde ○ Nierenbefunde ○ Herzbefunde ○ Milzbefunde ○ Magen-Darm-Trakt-Befunde ○ Und weitere erfasste Befunde der amtlichen Fleischschau. <p>Außerdem ist grundsätzlich die Anzahl der gelieferten Tiere der Partie zu vermerken.</p>	<p>40</p>